

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 106/2023

Teningen, den 20. Januar 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	14.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	07.03.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II";
Auftrag für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 19.01.2023 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Köndringen II“ im Landessanierungsprogramm entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Köndringen II“ im Rahmen des Landessanierungsprogrammes, ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Leistung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Teningen die entsprechende vorbereitende Untersuchung durchgeführt wurde, ist es notwendig, diese Arbeiten zu vergeben. Der Leistungskataloge entsprechend dem Honorarangebot vom 19.01.2023 beinhalten die notwendigen Schritte zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme.

Die Betreuung der Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt auf Stundennachweis, da im Verlauf des Verfahrens erhebliche Schwankungen in Umfang und Art der Maßnahmen eintreten werden. Es handelt sich hierbei um die üblichen Stundensätze für Tätigkeiten im Bereich der Sanierungsträgerschaft.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Sanierungsdurchführung entsprechend dem im Angebot enthaltenden Leistungsbild und werden zu 60 % durch das Land gefördert.

Städtebauliche Erneuerung in Teningen Leistungs- und Honorarangebot

1. Durchführung der Sanierung

Nach den vorbereitenden Untersuchungen schließt sich die eigentliche Durchführung der Sanierungsmaßnahme an. Das vorliegende Angebot zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme bezieht sich auf die Form der Sanierungsbetreuung. Sollte es von der Gemeinde gewünscht werden, kann das Angebot auch auf die Sanierungstreuhanderschaft erweitern.

Folgendes Leistungs- und Honorarangebot wurden unterbreitet:

1. a) Leistungskatalog

Im Einzelnen liegt der Durchführung der Sanierung folgender Leistungskatalog zugrunde:

1. Aufstellung eines Zeit- und Maßnahmenprogramms für die Neuordnung, sowie dessen Fortschreibung;
2. Beratung bei allen das Sanierungsgebiet betreffenden städtebaulichen Planungen;
3. Ermittlung der Kosten und Erstellung von Finanzierungsübersichten entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Beratung in allen die Sanierung betreffenden Angelegenheiten der Finanzierung und Förderung; Stellen von Einzelanträgen, Fortschreibungsanträgen, Auszahlungsanträgen einschließlich der buchhalterischen Erfassung der Kosten und Erträge über EDV; Abrechnung der Sanierungsmaßnahme nach den maßgeblichen Vorschriften;
4. Vorbereitung des Erwerbs von bebauten und unbebauten Grundstücken;
5. Mitwirkung bei der rechtlichen und tatsächlichen Freimachung von im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücken für die Neuordnung einschließlich des notwendigen Abbruchs von Gebäuden;
6. Mitwirkung bei der Neuerschließung und der Änderung von Erschließungsanlagen im Sanierungsgebiet;
7. Verhandlung mit den Eigentümern zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen
8. Fortlaufende Beratung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten u. a. zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft Beratung der Grundstückseigentümer zur Vorbereitung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen; Vorbereitung der entsprechenden Vereinbarungen zur Durchführung und Förderung der Maßnahmen mit Ermittlung der förderfähigen Kosten und des Kostenerstattungsbetrages; Überwachung und Abrechnung der Maßnahmen;
9. Mitwirkung bei der das Sanierungsverfahren betreffenden Wertermittlung;
10. Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Der Leistungsumfang für die Durchführung der Sanierung hängt ab von den Aufgaben, die dem Sanierungsträger übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Intensität der Bearbeitung im Verlauf des Verfahrens erheblich schwanken kann und sich Art und Umfang für einen Zeitraum von bis zu 8 Jahren nur schwer abschätzen lassen, wurde die unter a) aufgeführten Leistungen bei einer Abrechnung auf Zeitrachweis angeboten.